

Betrieb von installationsgebundenen Wasserspendern

Installationsgebundene Trinkwasserspender sind Apparate, die an die Trinkwasserinstallation angeschlossen werden. Sie dienen der Versorgung mit gekühltem und/oder karbonisiertem Wasser. Die Geräte müssen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgestattet sein und dementsprechend betrieben werden. Das abgegebene Wasser muss immer hygienisch einwandfrei sein und sollte den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen.

Grundsätzlich steht dem ordnungsgemäßen Betrieb eines installationsgebundenen Wasserspenders nichts im Wege. Die Erfahrungen zeigen aber, dass durch Nichtbeachtung bestimmter Regeln die Apparate äußerlich verschmutzt und unhygienisch sind. Aufgrund von Mängeln im System und unsachgemäßer Bedienung ist das abgegebene Wasser mikrobiologisch oftmals nicht in Ordnung.

Sofern das Gerät nach den Regeln des DVGW (Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfaches) zertifiziert ist und nach den Regeln installiert worden und betrieben wird (siehe DVGW Arbeitsblatt W 516), ist eine Gefährdung der Nutzer nicht zu befürchten. Zudem bietet die Einhaltung dieser Regeln Rechtssicherheit, weil sie die allgemein anerkannten Regeln der Technik wiedergeben. Die dort beschriebenen Forderungen und Prüfungen sind sehr streng.

Erfahrungen haben gezeigt, dass unter Erfüllung der im Folgenden aufgeführten **Mindestanforderungen** der hygienische Betrieb eines Trinkwasserspenders möglich ist:

- Installation und Zertifizierung des installationsgebundenen Wasserspenders nach den Regeln des DVGW.
- Vor der ersten Inbetriebnahme muss eine mikrobiologische Untersuchung des Wassers gemäß Trinkwasserverordnung* durchgeführt werden.
- Es muss immer einwandfreies Wasser abgegeben werden. Dafür muss das Wasser im gesamten System, einschließlich der Zuleitung, mindestens 1 x täglich ausgetauscht werden. Durch intensive Nutzung des Gerätes kann dieses erreicht werden.
- Sollte das Wasser 3 Tage oder länger im Gerät stagnieren (z.B. an Wochenenden) muss das gesamte System, einschließlich der zuführenden Leitung, ausgiebig gespült werden.
- Nach längerem Stillstand des Gerätes (ab ca. 2 Wochen) sollte zusätzlich eine Desinfektion des Systems durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden.
- Mindestens 2-mal pro Jahr, insbesondere nach Betriebs- oder Sommerferien, sollte die mikrobiologische Beschaffenheit des Wassers durch ein akkreditiertes Labor untersucht werden*. Bei getrennter Leitungsführung von karbonisiertem und gekühltem Trinkwasser müssen die mikrobiologischen Anforderungen ggf. getrennt geprüft werden.
- Alle Wasseruntersuchungsergebnisse sollten mit dem Gesundheitsamt besprochen werden.

- Zum Erhalt der Hygiene und zur Vermeidung von Keimübertragungen muss das Gerät, insbesondere die Zapfstelle, regelmäßig nach Herstellerangaben gereinigt und desinfiziert werden.
- Mit einer Fachfirma muss ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden.
- Alle Nutzer des Wasserspenders (insbesondere das Reinigungspersonal) müssen über die Hygieneregeln beim Betrieb und im Umgang mit dem System unterwiesen werden.
- Alle durchgeführten Maßnahmen und Prüfungen sollten dringend dokumentiert werden. Beispielsweise in einem Betriebstagebuch.

Es gibt günstigere, weniger anfällige und leichter zu pflegende Trinkwasserversorgungssysteme.

Eine Möglichkeit ist eine Trinkwasserzapfstelle zu errichten, die berührungslos Trinkwasser abgibt und konstruktiv so beschaffen ist, dass das Risiko einer äußerlichen Verschmutzung minimiert wird. Auch ist die Einrichtung eines „Dauerläufers“ oder Trinkbrunnens denkbar. Letztendlich sind die jeweiligen Rahmenbedingungen und örtlichen Gegebenheiten entscheidend.

Anmerkung:

Das Trinkwasser der öffentlichen Versorgung im Kreisgebiet Soest erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die Kühlung des Wassers oder die Anreicherung mit Kohlendioxid als Geschmacksverstärker sind aus gesundheitlicher Sicht nicht erforderlich.

*Die Probenahme erfolgt nach DIN EN ISO 19458, Zweck c